

A. Gesetzesinfos

1. Anpassung der Datenschutzgesetze der dt. Bundesländer

Unter http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/dsanpg_land.php findet sich eine Übersicht über die (geplanten) Datenschutzgesetze der Bundesländer. Hinzugekommen ist nun auch Hamburg (http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/dsanpg_land.php).

<https://www.datenschutz-wiki.de/Landesdatenschutzgesetze>

2. Umsetzung der DSGVO in anderen EU-Ländern

http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/anpassung_eu_andere.php

B. DSGVO

1. Webseiten mit fortlaufenden Materialien zur DSGVO

Verzeichnis von Praxishilfen (thematisch geordnet):

http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/praxishilfen_01.php

Thema in Zeitschriften/Journals (alphabetisch geordnet):

<http://ds-gvo.gesundheitsdatenschutz.org/html/journals.php>

Artikel 29 Gruppe: http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=50083

Datenschutzkonferenz: https://www.lda.bayern.de/de/datenschutz_eu.html

GDD-Praxishilfen: <https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/praxishilfen-ds-gvo/praxishilfen-ds-gvo>

Bitkom Praxishilfen: <https://www.bitkom.org/Themen/Datenschutz-Sicherheit/DSGVO.html>

2. Informationspflichten Webseitenbetreiber

Die DSGVO erfordert ab Mai 2018 zahlreiche Informationspflichten auf Webseiten. Die Uni Münster hat eine Musterdatenschutzerklärung veröffentlicht (<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/itm/wp-content/uploads/Musterdatenschutzerklärung%20nach-der-DSGVO.docx>).

3. Einwilligungen - Working Paper 259

Die Artikel-29-Gruppe hat unter anderem das Working Paper 259 (Guideline on Consent under Regulation 2016/679) verabschiedet. In diesem Papier wird unter anderem beschrieben, wie mit Alteinwilligungen vor Einführung der DSGVO umgegangen werden soll.

4. Datenschutzfolgenabschätzung – ein Beispiel

Der Verein österreichischer betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter – Privacyofficers.at – hat ein erstes Beispiel für eine Datenschutzfolgenabschätzung erstellt (https://www.privacyofficers.at/Privacyofficers_DSFA-Umsetzung_DSGVO_v1.0.pdf).

5. Datenschutzfolgenabschätzung – ein Tool aus Frankreich

Unter <https://www.bvdnet.de/umgang-mit-der-datenschutz-folgenabschaetzung-ein-blick-in-unsere-eu-partnerlaender/> finden sich Infos zum noch ungewohnten neuen Instrument der Datenschutzfolgenabschätzung. Die französische Aufsichtsbehörde (CBIL) hat hierzu ihr überarbeitetes PIA-Tool online gestellt (<https://www.cnil.fr/en/open-source-pia-software-helps-carry-out-data-protection-impact-assesment>). Klickt man nach der Installation rechts oben auf die Weltkugel, kann das Tool auf englisch genutzt werden (deutsch nicht verfügbar).

6. Meldeformular Datenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz hat ein TEST-Meldeformular online gestellt, mit der die ab 25.05.2018 geltende Pflicht zur Meldung des Datenschutzbeauftragten an die zuständige Behörde umgesetzt werden kann (<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/meldeformular-datenschutzbeauftragter-gem-art-37-abs-7-ds-gvo/>).

7. Großbritannien nach Brexit unsicheres Drittland

Großbritannien wird nach dem Brexit ab dem 30.03.2019 ein unsicheres Drittland. Für den Datenaustausch hat dies fatale Folgen (http://ec.europa.eu/newsroom/just/document.cfm?action=display&doc_id=49245), so die Europäische Kommission.

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Weiterer positiver Geschlechtseintrag

Das BVerfG hat mit Beschluss vom 10.10.2017, Az.: 1 BvR 2019/16 den Gesetzgeber aufgefordert, bis Ende 2018 die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, neben „männlich“ und „weiblich“ einen weiteren positiven Geschlechtseintrag gesetzlich zu verankern.

2. Jameda

Der BGH hat mit Urteil vom 20.02.2018, Az.: VI ZR 30/17 das Arztsuch- und Bewertungsportal Jameda verurteilt, die gegen den Willen der Ärztin vorgehaltene Profildatei derselben vollständig zu löschen, da zahlende Ärzte besser dargestellt werden.

3. Überwachungskamera in Apotheke

Eine Videoüberwachung in einer Apotheke soll zur Wahrnehmung berechtigter und definierter Interessen sowie des Hausrechts zulässig sein, so das OVG Saarlouis mit Ur. v. 14.12.2017, Az.: 2 A 662/17.

4. Form der Akteneinsicht in Personalakte

Der AGH Hamm hat mit Bes. v. 24.11.2017, Az.: 1 AGH 30/17 darauf verwiesen, dass eine Akteneinsicht in die eigene Personalakte nicht nur durch ausdrucken der Akte realisiert wird, sondern dass darüber hinaus das Recht zur lesenden Online-Einsichtnahme besteht.

5. Heimliche Filmaufnahmen für TV-Berichterstattung in einem Krankenhaus

Das LG Hamburg hat mit Urteil von 23.06.2017, Az.: 324 O 352/16 eine Verletzung des Unternehmenspersönlichkeitsrechts eines Krankenhauses attestiert, nachdem eine als Praktikantin tätige Person heimliche Filmaufnahmen über die Krankenhausabläufe erstellt hatte.

6. Entziehung der kassenärztlichen Zulassung nach heimlichen Filmaufnahmen

Das Thüringer Landessozialgericht (LSG) hat mit Urteil 20.11.2017, Az.: L 11 KA 807/16 die Entziehung der kassenärztlichen Zulassung bestätigt, nachdem eine versteckte Kamera in der Umkleide entdeckt worden war.

7. Verbot von Weiterleitung dienstlicher Emails an privaten Account

Die Weiterleitung von Mails mit betrieblichen Informationen auf einen privaten E-Mail Account zur Vorbereitung einer Tätigkeit bei einem neuen Arbeitgeber stellt eine schwerwiegende Verletzung der vertraglichen Rücksichtnahmepflichten dar, so das LAG Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 16.05.2017, Az.: 7 Sa 38/17.

8. Fristlose Kündigung nach heimlicher Smartphone-Aufnahme gerechtfertigt

Wird ein Personalgespräch durch den beteiligten Arbeitnehmer heimlich auf Smartphone aufgenommen, kann dies eine fristlose Kündigung rechtfertigen, so das Hess. LAG, Urteil vom 23.08.2017, Az. 6 Sa 137/17.

9. Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung legitimiert Datenübermittlung

Im Falle einer zulässigen Auftrags(daten)verarbeitung liegt bei einer Datenübermittlung keine Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts vor, so das LG Frankfurt/M. mit Urteil vom 19.01.2017, Az.: 2-03 O 65/16.

10. Es gibt keine Rechtsgrundlage zur Duldung von Videoaufnahmen

Das LSG München hat mit Beschluss vom 17.10.2017, Az.: L 11 AS 589/17 deutlich gemacht, dass eine Sozialbehörde nicht verpflichtet ist Video- oder Tonaufnahmen ihrer MitarbeiterInnen mit einem Antragssteller dulden zu müssen. Denn hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.

11. Facebook-Account im Auftrag eines Arbeitgebers bleibt in der Hoheit des ehemaligen Arbeitnehmers

Das AG Brandenburg hat mit Urteil vom 31.01.2018, Az.: 31 C 212/17 dem (vormaligen) Arbeitgeber gegenüber dem (ehemaligen) Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Änderungen sowie auf Untersagung von Änderungen des von dem (ehemaligen) Arbeitnehmer angelegten Facebook-Accounts zugestanden. Dem Arbeitgeber steht auch grundsätzlich kein Anspruch auf Übertragung des *Facebook*-Accounts zu.

12. Umfang des datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch

Das AG Düsseldorf hat mit Urteil vom 18.01.2018, Az.: 22 C 136/17 den Umfang eines datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruchs auch auf den logischen Aufbau einer automatisierten Verarbeitung als umfasst gesehen.

13. Umfang der Datenerhebung bei der Dokumentation von Rettungseinsätzen

Zwar gilt im Rettungsdienst zwar nicht der Grundsatz der Datensparsamkeit, doch ist es mit dem Datenschutzrecht nicht vereinbar, wenn personenbezogene Daten zu noch nicht bestimmten Zwecken quasi auf Vorrat gesammelt werden. Denn je mehr Stellen diese Daten zugänglich gemacht werden, umso mehr besteht die Gefahr eines Datenmissbrauchs, so das SG München, UrT. v. 21.06.2017, Az.: S 38 KA 1792/14.

14. Viele Voreinstellung von Facebook datenschutzwidrig

Das LG Berlin hat mit Urteil vom 16.01.2018, Az.: 16 O 341/15 zahlreiche Voreinstellungen von Facebook als rechtswidrig angesehen.

D. Sonstiges

1. Bitkom warnt Obersten Gerichtshof in den USA

Der Branchenverband Bitkom hat einen sogenannten Amicus-Schriftsatz vor dem Obersten Gerichtshof der USA eingereicht. Hintergrund ist ein Verfahren der US-Regierung gegen Microsoft, in dem fordert, personenbezogene Daten von Kunden von Microsoft an die Regierung zu übergeben, selbst wenn diese in Rechenzentren innerhalb der EU gespeichert sind. Als Reaktion betreibt Microsoft inzwischen sein Cloud-Geschäft in Deutschland gemeinsam mit dem Treuhänder Deutsche Telekom, so dass das Unternehmen selbst gar nicht auf die Daten seiner Kunden zugreifen kann - und somit nichts herausgeben könnte. Gibt der Gerichtshof der US-Regierung Recht, befinden sich viele Unternehmen in dem Dilemma entweder europäisches Datenschutzrecht zu verletzen oder sich Anordnungen amerikanischer Behörden zu widersetzen. Das Urteil wird im Sommer erwartet.

2. Praxishilfen katholischer Datenschutz

Auf der Seite <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/infotehek/> finden sich Praxishilfen der katholischen Kirche zum im November 2017 novellierten KDG.

E. Selbsttests/Sonstiges

1. Anpassung EVB-IT-Standards

Die EVB-IT-Standards wurden weiter angepasst (https://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle_EVB-IT/aktuelle_evb_it_node.html;jsessionid=0017924ED0D24F1DDAD538061AC80177.1_cid322).

2. Verbraucherstatus bei Facebook

Der EuGH hat mit Urteil vom 25.01.2018, Az.: C-198/16 festgestellt, dass ein Nutzer eines privaten Facebook-Accounts seinen Verbraucherstatus auch dann nicht verliert, wenn er Bücher veröffentlicht, Vorträge hält oder sich Ansprüche zahlreicher Verbraucher abtreten lässt, um diese gerichtlich geltend zu machen.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.